

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der

Sitzung des Gemeinderates der

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

am Dienstag, 26. Mai 2020 im Turnsaal der Volksschule Furth bei Göttweig

112/2020-3
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
 Jamöck

(02732) 84622
 Durchwahl
 11

Datum
 26.05.2020

Betreff

**Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom
 26.05.2020**

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Anwesend:

Name	Partei	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Bgm. Gudrun Berger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vbgm. Erwin Nosko	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Josef Dürauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Heidemarie Kroker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Michaela Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Markus Tacho	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Kurt Farasin	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Reinhard Geitzenauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Elisabeth Köck	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Angelika Koller	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Martin Menhart	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erwin Pasrucker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Engelbert Reither	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Jakob Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Gerhild Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erich Scharf	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Franz Schatzl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Walter Scheibenpflug	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Josef Schiefer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Schmölz	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Wolf	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schriftführer: Josef Jamöck

1 Zuhörer

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2020
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Neugestaltung Neubergweg - Übernahmeerklärung
5. Kindergarten – Sanierung und Zubau - Auftragsvergaben
6. Nachmittagsbetreuung Gebühren
7. Nachmittagsbetreuung Volksschule – Vertrag Lerntiger
8. Projekt Touristisches Leitsystem
9. Pflegepartnerschaft für das öffentliche Grün
10. Bericht der Bürgermeisterin
11. Anfragen und Berichte

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde entsprechend der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig zugestellt.

2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2020

Sachverhalt: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 12.05.2020.

3. Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag in der Zeit von 08. Mai 2020 bis 22. Mai 2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Mit Beginn der Auflage wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 den im Gemeinderat vertretenen Parteien elektronisch zugestellt. Es sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

hat sich in seiner Sitzung vom 12.05.2020 mit dem Rechnungsabschluss 2019 befasst.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 zu beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Neugestaltung Neubergweg - Übernahmeerklärung

Sachverhalt: Im Zuge der Sanierung des Schönkreuzes, wurde auch der Kreuzungsbereich des Neubergwegs in seiner Lage verändert und neugestaltet. Die Arbeiten wurden von der Straßenbauabteilung Krems für die Marktgemeinde Furth bei Göttweig durchgeführt. Nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind, wurde eine Erklärung zur förmlichen Übernahme der Anlage durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig von der Straßenbauabteilung Krems nun vorgelegt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die nachfolgende Erklärung (ST-LH-114/013—2018 zu beschließen:

ST-LH-114/013-2018

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung Krems, Straßenmeisterei Krems;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes,
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.



ERKLÄRUNG

Die Gemeinde Furth übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Krems nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-355/001-2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der L7071 Kreuzungsbereich Neubergweg) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kindergarten – Sanierung und Zubau - Auftragsvergaben

Sachverhalt: Für den Kindergartenzubau und –sanierung werden derzeit für folgende Gewerke Preisauskünfte eingeholt:

- Fenster-Türportale
- Fliesenleger
- Maler
- Sanitärrennwände
- Bodenleger
- Trockenbauer
- Innentüren
- Außenbeleuchtung

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung liegen die Prüfberichte und Vergabevorschläge für die Gewerke Fenster und Türportale sowie die Außenbeleuchtung vor.

Von der Firma AE Schreder liegt ein Angebot (AN214379) vom 14.05.2020 für 8 Stahlrohrmasten und CALLA Leuchten inkl. Sonderlackierung in Höhe von € 7.448,-- exkl. Ust abzgl. Skonto vor. Es werden jedoch nur 5 Lichtpunkte ohne Sonderlackierung mit feuerverzinken Masten benötigt. Die Auftragssumme beträgt somit bei Abzug von 2% Skonto € 4.361,-- netto.

Für das Gewerk Fenster- und Türportale wurden Angebote eingeholt. Ein Prüfbericht vom 23.05.2020 der Firma TB Seidl mit Vergabeempfehlung lautend auf die Firma Svoboda GmbH, Ladersdorferstraße 12, 3500 Krems mit einer Auftragssumme von € 78.031,87 exkl. Ust für Fenster- und Türportale lt. angefragtem Leistungsumfang und € 19.652,71 exkl. Ust für die zusätzliche Sanierung eines Teils der bestehenden Kastenfenster liegt vor.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an Gemeinderat 5 Stück feuerverzinkte Stahlrohrmasten und 5 Stück Calla lt. Angebot AN214379 um € 4.361 exkl. Ust bei der Firma AE Schreder anzukaufen. Ebenso soll die Firma Svoboda mit der Lieferung und Montage der neuen Fenster um € 78.031,87 exkl. Ust sowie dem Austausch und der Sanierung eines Teils der alten Fenster um € 19.652,71 exkl. Ust beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nachmittagsbetreuung Gebühren

Sachverhalt: Im April wurde die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sowie in der Volksschule kaum beansprucht. Im Mai wurde die Nachmittagsbetreuung ebenfalls nur eingeschränkt genutzt. Die Kinderzahlen sind jedoch in der zweiten Maihälfte gestiegen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, für April von der Vorschreibung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Volksschule abzusehen und nur die Kosten für das Mittagessen vorzuschreiben. Im Mai werden für alle angemeldeten Kinder die Monatstarife um 50% reduziert und

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898	
	Di	09:00	-	12:00			
			16:00	-			19:00
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

zuzüglich der konsumierten Mittagessen abgerechnet. Im Juni soll wieder normal abgerechnet werden. Die Direktorin der Volksschule soll ersucht werden, die Eltern auf die An- bzw. Abmeldemöglichkeit für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule für Juni hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

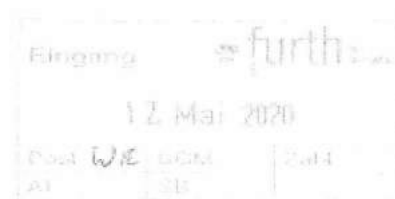
7. Nachmittagsbetreuung Volksschule – Vertrag Lerntiger

Sachverhalt: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 28.04.2020 über den Wechsel des Dienstleisters für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Furth bei Göttweig wurde von der neuen Organisation, dem Verein Lerntiger, ein entsprechender Vertrag zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den nachfolgenden Vertrag zu genehmigen:



P200534



VERTRAG ÜBER SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VS FURTH BEI GÖTTWEIG

Zwischen:

und:

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

3511 Furth bei Göttweig
Obere Landstraße 65

LERNTIGER; gemeinnützige
Kinderbetreuung, Jugend- und
Sozialprojekte GmbH
Rossplatz 9
3470 Kirchberg
Büro: Hauptplatz 2, 3481 Fels

Dieser Vertrag regelt die schulische Nachmittagsbetreuung (kurz NABE) für die VS Furth der Marktgemeinde Furth

Die Marktgemeinde Furth beauftragt die Lerntiger GmbH mit der Führung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Furth ab dem Schuljahr 2020/21

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in 2 Gruppen in welcher je 25 Kinder gleichzeitig betreut werden können.

Als Rahmen - Öffnungszeit wird MO – FR: jeweils von 11.00 – 17.00 Uhr festgelegt. (In Summe 50 Betreuungsstunden aufgeteilt auf 2 PädagogInnen)

Als „kinderfreie Arbeitszeit“ wird der Zeitraum der „Lerneinheit durch die Lehrer“ festgelegt. Weiters steht den PädagogInnen Vorbereitezeit (außerhalb der oben genannten Zeiten) zu. Die PädagogInnen sind verpflichtet, während dieser Vorbereitezeit in den Räumen der schul. NABE anwesend zu sein. Auch für Gespräche mit der Schuldirektion.

In der schulischen Nachmittagsbetreuung dürfen Schüler der VS Furth betreut werden.

Dieser Vertrag umschließt folgende Module:

- Verwaltung
- Personal
- Verrechnung & Mahnwesen
- Krankenstands - u. Urlaubsvertretung/ Personal
- Begleitende fachpäd. Betreuung
- Erhebung und Analyse Ferien: nach Bedarf
- Spiel - & Materialbeitrag

MODULLAUFSTELLUNG FÜR SCHULISCHE
NACHMITTAGSBETREUUNG / LERNTIGER GMBH

VERPFLICHTENDE MODULE:

Diese Module sind die Mindestanforderung für einen reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung.

VERWALTUNG	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Administration sowie EDV• Information an Schule und Gemeinde• mind. 1 halbjährliches Gespräch mit Schule und Gemeinde• Vertragsabwicklungen• Kostenaufstellungen• Kontrolle Einhaltung der Rechtslage• Verteilung d. Information und Betreuungsvereinbarungen an Eltern• Organisation und Durchführung von mind. einem Elternabend im Schuljahr• Verrechnung mit der Gemeinde/ Stadt/ Schulverband• Ansuchen Förderungen (wenn durch einen Trägerverein möglich)• Verwaltung Fördergelder• Nachweise über Verwaltung Fördergelder• administrative Buchhaltung• Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung Kinder
-------------------	--

PERSONAL	<ul style="list-style-type: none">• Gehalt Personal/ Einstellung nach dem Kollektivvertrag SWÖ in der jeweils geltenden Fassung• Leiter - & Sonderzulagen nach dem Kollektivvertrag in der jeweiligen gültigen Fassung• Neue Sonderzulagen lt. Kollektivvertrag (vom 1.1.2020) werden 1:1 an die Gemeinde weiterverrechnet.• Gehaltsnebenkosten• Personal- u. Gehaltsverrechnung• Nebenkostenabrechnung• Buchhaltung Personal• Erstellung u. Kontrolle von Dienstplänen (mind 2 x pro Schuljahr; max. 4 x Änderung)• kinderfreie Arbeitszeit lt. Kollektivvertrag• Administration Personal• Kostenerstattung für Fortbildung nach dem Kollektivvertrag• Vertretung während Fortbildung
-----------------	--

**Spiel und
Materialbeitrag**

(erfolgt jährlich pro Gruppe)

€ 250,00

- Ankauf von Gebrauchsmaterialien, z. Bsp.: Bastelbedarf
- Ankauf von Spielmaterial
- Erstellung einer Inventarliste (1 x pro SJ)
- Nachweis per Belege über die Jahresabrechnung

EDV

(einmalig pro Standort – besteht ein Standort aus mehreren Adressen muss für jede Adresse die EDV eingerichtet werden.)

Einmalig € 587,00

- Ankauf eines PC samt Peripheriegeräten inkl. Hard & Software; Betriebssysteme; Thin Clients etc.
- **NUR FÜR NEUE STANDORTE;**
- Sollte der Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in Lengenfeld vor Ablauf des Schuljahres 2025/26 aufgelöst werden, wird die geleistete Zahlung für die EDV, wie untenstehend aliquotiert rückverrechnet. [Alternativ: verbleibt der PC im Eigentum der Gemeinde]

Rückerstattung in €

Auflösungsjahr

2022/23 € 440,00

2023/24 € 293,50

2024/25 € 146,75

optionale Module:

Diese Module enthalten Zusatzangebote von Seiten der Lerntiger GmbH. Werden diese Module nicht in den Vertrag aufgenommen muss die Gemeinde/ Stadt/ der Schulverband die enthaltenen Punkte übernehmen.

**VERRECHNUNG
& MAHNWESEN**

- Verrechnung mit den Eltern: Elternbeiträge/ Essensbeiträge/ Unkostenbeiträge (Aktivitätenbeitrag)
- Verrechnung mit den Wirten
- Mahnwesen der Elternbeiträge
- entsprechende buchhalterische Erfassung

**KRANKENSTANDS-
Und
URLAUBSVERTRETUNG
PERSONAL kurz
„Springer“**

- Koordination Springer
- Gehalt und Gehaltsnebenkosten Springer
- Km-Gelder Springer
- Bastel- u. Spielmaterial für Springer
- Fortbildung für Springer

Wenn dieses Modul nicht gebucht wird, leitet die Lerntiger GmbH die Krankmeldung nur an die Direktion bzw. Gemeinde weiter.

Sollten beim bestehenden Personal Mehrstunden entstehen werden diese seitens der Lerntiger GmbH an die Gemeinde/ Stadt/ Schulverband als Mehrstunden verrechnet.

BEGLEITENDE FACHPÄDAGOGISCHE BETREUUNG	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung / Aktualisierung sozialpädagogisches Konzept• Erstellung Jahresplanung• Erstellung Situationsanalyse• Erstellung Monatsplanung• Erstellung Wochenplanung• Bereitstellung aller notwendigen Dokumente• Kontrolle aller Dokumente <p>Sollte das Modul nicht gebucht werden, entfällt auch die Elternpost.</p>
---	--

Erhebung und Analyse FERIEN	<ul style="list-style-type: none">• Bedarfserhebung und Analyse Weihnachtsferien• Bedarfserhebung und Analyse Herbstferien• Bedarfserhebung und Analyse Semesterferien• Bedarfserhebung und Analyse Osterferien• Bedarfserhebung und Analyse Pfingstferien• Bedarfserhebung und Analyse Sommerferien• Erstellen eine eigenen Ferienvertrages mit der Gemeinde/ Stadt/ dem Schulverband
--	--

Jeweils am 24.12. und am 31.12. (lt. SWÖ) ist keine Betreuung möglich.

Die Lerntiger GmbH erkennt die in den Modulen enthaltenen Punkte als Verpflichtungen an.

Die Lerntiger GmbH verpflichtet sich, nur Personal einzustellen, welches den gesetzlichen Richtlinien, insbesondere den Richtlinien zur Erlangung von Förderungen, entspricht. „Sonderevereinbarungen/ Wunschvereinbarungen“ bedürfen einer schriftl. Zusatzvereinbarung. Die Lerntiger GmbH berücksichtigt eventuelle Personalwünsche der Gemeinde/ des Schulverbandes behält sich jedoch das Recht vor, eigenständig über das anzustellende Personal zu entscheiden. Das gesamte Personal wird über den Kollektivvertrag (SWÖ) in der jeweilig rechtlich geltenden Fassung angestellt.

Die Lerntiger GmbH verpflichtet sich, mit den für die schul. NABE übergebenen Räumlichkeiten inkl. Mobiliar sowie allen Materialien sorgsam umzugehen und Mitarbeiter entsprechend anzuhalten.

Die Marktgemeinde Furth anerkennt folgende Pflichten gegenüber der Lerntiger GmbH:

- kostenfreie Bereitstellung der notwendigen Betreuungsräume inkl. Betriebskosten im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- kostenfreie Bereitstellung der notwendigen Grundausstattung der Betreuungsräume (Möbiliar, Bastel- u. Spielmaterial) im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- brandschutztechnische Sicherung der Räume (Markierung Fluchtwege, Feuerlöscher, etc.)
- Adaptierung und Ausstattung der Küche (nach aktuellen Hygienevorschriften)
- Anpassung der Betreuungsräume bzw. Einrichtung bei Mängelfeststellung durch Behörden (z.B.: Lebensmittelkontrolle) im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- unfallschutztechnische Sicherung der Betreuungsräume (Entfernung gefährlicher Gegenstände, Steckdosensicherung, etc.) Betriebskosten im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- Zurverfügungstellung einer Internetverbindung mit ungehindertem Zugang durch unser Personal.
- Einmalzahlung für notwendige HARDWARE in Summe von € 587,00.
- 1x jährlich Räumungsübung mit dem Betreuungspersonal und den Kindern, (kann auch im Rahmen der Räumungsübung der Schule erfolgen)
- 1x jährlich Überprüfung der Spielgeräte auf zur Verfügung gestellten Grünflächen (TÜV)
- Reinigung der Betreuungsräume, mind. 1x wöchentlich
- Grundreinigung inkl. Fensterreinigung, mind. 1 x pro Schuljahr
- Förderanträge an das Land NÖ, falls die Einreichung durch den Trägerverein nicht erlaubt ist
- Übermittlung Daten der betreuten Kinder, falls diese bei der Gemeinde bzw. Schule einlangen.
- fristgerechte Zahlung der, von der Lerntiger GmbH gestellten, Quartalsrechnungen, (bei Buchung Modul „Verrechnung und Mahnwesen“ abzüglich Elternbeiträge)

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Beide Vertragsteile können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 ½ Monaten – spätestens also am 15.2. eines jeden Jahres – mit Wirkung zum Ende des Schuljahres schriftlich kündigen. Lerntiger GmbH ist berechtigt, den Vertrag sofort aufzulösen, wenn die Marktgemeinde ihren oben genannten vertraglichen Pflichten nicht fristgerecht oder ordnungsgemäß nachkommt.

Die Kostenaufstellung ist Teil des Vertrages. Sie wird seitens der Lerntiger GmbH jährlich angepasst und übermittelt. Die Kostenaufstellung kann bis 15.Oktober des Jahres angepasst werden (weniger/mehr gemeldete Kinder etc.)

Datum:

_____ für die Marktgemeinde Furth


Bianca Überreiter, BA
Geschäftsführung Lerntiger GmbH

Vertrag über schulische Nachmittagsbetreuung VS Furth b. Göttweig

Seite 5/5

Parteienverkehrszeiten:	Mo 08:00 - 12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di 09:00 - 12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
			BIC: RLNWATWWKRE	
	Do 08:00 - 12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr 08:00 - 12:00			

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Projekt Touristisches Leitsystem

Ab 19:46 Uhr nimmt GR Erich Scharf an der Sitzung teil.

Ab 19:49 Uhr nimmt GGR Josef Dürauer an der Sitzung teil.

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2019

Tagesordnungspunkt 11 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zur Erstellung eines Beschilderungskonzeptes nach dem „Wachauvorbild“ beschlossen.

Von der Firma im-plan-tat, welche das Projekt bisher betreut hat, wurde ein Angebot 01/20200515 für folgende Leistungen eingeholt:

- Entwicklung eines Modells bzgl. Gebrauchs-Abgabe gemeinsam mit Marktgemeinde Furth bei Göttweig und Information, touristisch relevanter Betriebe mittels Telefongespräch (Positionspreis € 2.166,-- inkl. Ust)
- Montagebegehung der Schilderstandorte inkl. Überprüfung StVO (Positionspreis € 1.824,-- inkl. Ust)

Das Gesamtbruttohonorar beträgt € 3.990,-- inkl. Ust. Für Zusatzleistungen wird ein Stundensatz von € 114,-- inkl. Ust. verrechnet.

Geplant ist, dass die Steher für die Schilder von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig angeschafft und eventuell in Kooperation mit dem NÖ Straßendienst, errichtet werden. Der Ankauf der Schilder für die Tourismusbetriebe soll ebenfalls über die Marktgemeinde Furth bei Göttweig abgewickelt werden. Ob und in welcher Form eine Kostenbeteiligung von den Betrieben verlangt wird, ist noch zu klären.

Als weitere Schritte wäre die Bewilligung der Standorte gemäß § 82 StVO notwendig. Weiters sollten die Rahmenbedingungen vom Gemeinderat festgelegt werden, ob bzw. in welcher Form Sondernutzungsverträge nach § 18 NÖ Straßengesetz für die Eigentümer der Schilder abgeschlossen werden. Ebenso ist noch endgültig zu klären, ob eine Gebrauchsabgabe anfällt.

Bezüglich der bestehenden Schilder müssen noch Gespräche mit dem NÖ Straßendienst bzw. den Eigentümern geführt werden, damit nach Möglichkeit ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet wird.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Montagebegehung inkl. StVO Überprüfung um € 1.824,-- inkl. Ust. sowie ein maximales 20 Stundenkontingent um € 2.280,-- inkl. Ust bei der Firma im-plan-tat unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen zu beauftragen:

- Die Standorte müssen nach § 82 StVO bewilligt werden. Es soll eine Bewilligung für alle Standorte von der Gemeinde beantragt werden

- Für die neuen Standorte im Landesstraßenbereich muss geklärt werden, ob und von wem Sondernutzungsverträge mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen sind und ob laufende Kosten dafür anfallen.
- Die Frage der Gebrauchsabgabe muss geklärt sein.
- Bestehende, nicht dem Konzept entsprechende Beschilderungen, sollen entfernt werden. Insbesondere das Vorgehen für die bewilligten Standorte im Landesstraßenbereich ist abzustimmen.
- Die Gemeinde verlangt einen unentgeltlichen Sondernutzungsvertrag für die Schilder von den Eigentümern, welcher folgende wesentliche Punkte enthalten muss:
 - Die Schilder müssen dem Beschilderungskonzept entsprechen.
 - Die Schilder dürfen nur an genehmigten Standorten angebracht werden und sollen lediglich die Zielfahrt (max. letzte beiden Abbiegungen) zum Betrieb oder der Einrichtung dienen.
 - Die Schilder inkl. Befestigungsmaterial sind Eigentum der Betriebe.
 - Die Betriebe sind zur Erhaltung der Schilder verpflichtet und haben im Schadensfall die Gemeinde schad- und klaglos zu halten.
 - Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, längstens jedoch auf den Bestand des Betriebes. Eine Übertragung auf einen Rechtsnachfolger ist nicht möglich.
 - Im Fall der Umgestaltung der Verkehrsfläche kann der Straßenerhalter die Sondernutzung ohne Ersatzleistung oder Entschädigung kündigen.
 - Mit dem Ende des Sondernutzungsvertrages sind die Schilder vom Eigentümer innerhalb von sechs Monaten zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gemeinde berechtigt, die Schilder gegen Kostenersatz zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimmen FPÖ

9. Pflegepartnerschaft für das öffentliche Grün

Sachverhalt: Um das öffentliche Grün einerseits attraktiver gestalten zu können und andererseits den Aufwand für den Bauhof der Gemeinde bei der Grünraumpflege zu senken, sollten Pflegepartnerschaften ins Leben gerufen werden. Von Natur im Garten gibt es einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf. Der Vertragsentwurf wurde von Natur im Garten in einem bearbeitbaren Format angefordert und entsprechend der Vorgaben des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 19.05.2020 an die Bedürfnisse der Marktgemeinde Furth bei Göttweig angepasst.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Abschluss von Grünflächen-Partnerschaften mit Gemeindebürgern, Vereinen, Unternehmen etc. grundsätzlich zuzustimmen, sofern diese für die Gemeinde unentgeltlich sind und eine standortgerechte Bepflanzung (z.B. Berücksichtigung der notwendigen Sichtverhältnisse in Kreuzungsbereichen bzw. Ausfahrten etc.)

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

berücksichtigt und gewährleistet sind. Partnerschaften sollen nur eingegangen werden, wenn die Bepflanzung und Pflege übernommen wird. Baumpflanzungen dürfen aufgrund der erhöhten Haftungsverpflichtungen nicht übertragen werden. Unter diesen Voraussetzungen darf die Bürgermeisterin den nachfolgenden Vertragsentwurf, der in Anlehnung an das Muster von Natur im Garten bis zur Gemeinderatssitzung erstellt wurde, abschließen:

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

NATUR im GARTEN

Ökologische Grünflächen-Patenschaft



Pflegepatenschaft für das öffentliche Grün

Schöne Blühflächen, gepflegte Beete, Bäume und Rasenflächen. Diese Grünräume prägen das Ortsbild, verbessern das Kleinklima und dienen nicht zuletzt auch als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Unser Bauhofteam ist deshalb in der Saison ständig unterwegs um zu wässern, zu mähen, nachzupflanzen oder Unkraut zu zupfen. Bis in den Herbst hinein gibt es ständig Arbeit, um das Grün unserer Gemeinde attraktiv und blühend zu erhalten.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit uns zu unterstützen, indem Sie eine Patenschaft für eine Fläche übernehmen. Meist ist der Aufwand für die Pflege einer einzelnen Fläche gering, aber wenn viele Bürgerinnen und Bürger mitmachen, ist das eine große Entlastung für unsere Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter.

Neben der Beteiligung an der Pflege gibt es auch die Möglichkeit, Flächen selbst zu gestalten und zu bepflanzen.

Was ist eine Grünflächen-Patenschaft?

Als Grünflächen-Patin/Pate gehen Sie mit der Gemeinde eine Vereinbarung ein und kümmern sich um eine Grünfläche Ihrer Wahl durch Bepflanzung und Pflege.

Falls Sie dies wünschen, würdigen wir Ihr Engagement mit einer kleinen Hinweistafel auf der von Ihnen gepflegten oder angelegten Fläche.

Werden Sie Grünflächenpatin oder Grünflächenpate und beteiligen Sie sich an der ökologischen Gestaltung und Pflege unserer Gemeinde!

www.naturimgarten.at

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Mit Unterstützung von

Marktgemeinde Furth bei Göttweig



Abschnittswechsel (Fortlaufend)



Ökologische Grünflächen-Patenschaft

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklären, unsere Grünflächen zu betreuen! Unsere Grünräume sollen für alle nutzbar und attraktiv sein und Sie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir rechtliche Vorgaben bezüglich der Gestaltung und Aus-
führung haben und nicht alles genehmigen können. Vor dem Pflanzen von Holzgewächsen und/oder
dem Aufstellen von Zäunen oder Gestaltungselementen halten Sie bitte Rücksprache mit den Ge-
meindeverantwortlichen.

Für alle Fragen steht Ihnen unsere Gemeindeverantwortliche/r zur Verfügung. Bitte pflegen Sie die Fläche
ohne Kunsdünger, ohne chemische Pflanzenschutzmittel und ohne Torf. Für weitere Fragen kann gerne
das Naturim Garten Telefon unter 02742/74333 und gartentelefon@naturimgarten.at kontaktiert werden.

Vereinbarung der Patenschaft

Gemeindeverantwortliche/r: Umweltgemeinderat/-gemeinderätin

Telefonnummer:

Größe der übernommenen Fläche (ca. m²):

Ort, Straße/nächstgelegene Hausnummer:

Die Fläche wird bepflanzt von: Gemeinde Pate/Patin

Patenschaft übernommen von:

Name:

Adresse:

E-Mail:

Tel.:

Art der Patenschaft:

Privatperson

Schulklasse/Kindergarten

Verein

Unternehmen/Organisation, andere

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00
	Di	09:00	-	12:00
		16:00	-	19:00
	Do	08:00	-	12:00
	Fr	08:00	-	12:00

Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth
 IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083
 BIC: RLNWATWWKRE
 UID NR. ATU 16281501

DVR: 0062898

Art der Pflege:

Bepflanzung und Pflege durch den Paten

Anmerkungen:

.....
.....
.....

Skizzen:

Die Flächen werden gekennzeichnet* und damit aus der Dauerpflege der Gemeinde entlassen. Ein Entgelt für die vom Paten erbrachten Leistungen sowie eine Aufwandsentschädigung können nicht erbracht werden. Ebenso kann seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für Schäden an Ihrem Eigentum (z.B. Arbeitsgeräte) übernommen werden, die im Zuge der Pflegemaßnahmen entstehen. Gleichzeitig hat der Pate die Gemeinde schad- und klaglos gegenüber Dritten, die aufgrund der Bepflanzung oder unsachgemäßen Pflege zu Schaden kommen, zu halten. Bei der Bepflanzung der öffentlichen Grünräume ist auf die Erfordernisse des öffentlichen Raumes Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, dass insbesondere bei angrenzenden Verkehrsflächen keine Sichtbeeinträchtigungen bzw. –behinderungen für die Verkehrsteilnehmer entstehen dürfen (z.B. max. Bepflanzungshöhe von 80cm, Verdeckung von Verkehrsleit- und Sicherungseinrichtungen oder der Straßenbeleuchtung etc.). In diesem Fall ist die Gemeinde als Straßenerhalter berechtigt direkt und ohne Rücksprache in die Bepflanzung einzugreifen und denn Missstand zu beseitigen. Die Pflanzung von Bäumen durch Paten wird ebenfalls generell ausgeschlossen.

Sollten Sie die Patenschaft nicht mehr aufrecht halten wollen, dann bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe bei der Gemeinde, damit gilt die Patenschaft als aufgelöst. Die Pflegevereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Mit der Beendigung der Pflegepartnerschaft ist die betroffene in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Marktgemeinde Furth bei Göttweig zurückzustellen. Sämtliche verbleibende Bepflanzung geht mit der Kündigung ohne Anspruch auf einen Kostenersatz in das Eigentum und die alleinige Verfügungsgewalt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig über. Es besteht kein Anspruch, dass die Bepflanzung oder Pflege in gleicher Weise von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig fortgeführt wird.

Datum:

Unterschrift des Paten/ der Patin:

.....

* Kennzeichnung der Fläche heißt, dass ein Schild mit Ihrem Namen aufgestellt wird, sofern Sie dies wünschen.

Pflegetipps

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! In der Regel erfordert eine Grünflächen-Patenschaft eher ein wenig Zeit sowie Spaß und Freude am Gärtnern und nicht unbedingt großes Fachwissen. Wir bitten Sie, diese Pflegehinweise trotzdem gewissenhaft zu beachten, da es rechtliche Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Auch sollen Unfälle oder Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Für alle Fragen steht Ihnen unsere Gemeindeverantwortliche/r zur Verfügung. Bitte sprechen Sie unklar Situationen mit ihm/ihr ab.

Weitere Pflegetipps erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon unter 02742/74 333 oder per Mail unter gartentelefon@naturimgarten.at.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit „Ihrem“ Gemeindegrün!

1) Baumscheiben, Bäume

Allgemeine Hinweise zur Pflege der Flächen

- Die Pflanzen sollen so gepflegt werden, dass die maximale Höhe von 80cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt. Außerdem darf der Bewuchs nicht in den Straßenraum hinausragen. Zäune und Gestaltungselemente, z.B. größere Steine, müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden!
- Blumen, Kräuter, Stauden, Kleingehölze und Bäume müssen mit Wasser versorgt werden. Gerade in der heißen Jahreszeit sind alle Pflanzen dankbar für regelmäßiges Gießen. Eventuell kann auch etwas organischer Dünger ausgebracht werden.
- Wenn Bodenarbeiten vorgenommen werden, dürfen eventuelle Baumwurzeln in der Baumscheibe nicht beschädigt oder ausgegraben werden.
- Bei Lockerung des Bodens möglichst nur eine Grabgabel vorsichtig verwenden. Wurzelverletzungen sollten unbedingt vermieden werden.
- Keinesfalls sollten Sie tiefer umgraben oder Baumwurzeln entfernen.
- Mulch aus z.B. Holzhäckseln, Flachs, Grasschnitt oder Rinde als lockere Humusauf-lage bietet idealen Schutz vor Verdunstung und gewährleistet trotzdem die notwendige At-mung der Wurzeln.
- Abfall und Laub sollten entsorgt werden. Laub kann zum Mulchen oder zur Kompostierung genutzt werden.
- Bei Pflegemaßnahmen im Bereich von Fahrbahnen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. das Tragen einer Warmweste) zu beachten.

Bepflanzungen der Baumscheibe

- In der Regel wird die Baumscheibe nach der Pflanzung des Baumes von der Gemeinde fertig gepflanzt. Bei der Auswahl der Pflanzen können gerne Ihre Wünsche berücksichtigt werden.
- Wollen Sie die Baumscheibe selbst gestalten, dann sollte die Pflanzenauswahl so getroffen werden, dass die maximale Höhe von 60 cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt.
- Gerne kann eine naturnahe Blumenwiese eingesät werden. So eine Wiese ist nicht nur schön, sondern fördert auch die einheimische Tierwelt.

Bewässern

- Gerade in den ersten 3 bis 5 Jahren nach der Pflanzung eines Baumes braucht er in der Trockenzeit viel Wasser, daher sollte regelmäßig und ausreichend gegossen werden. Als Faustregel gilt: Höhe des Baumes mal 20 ergibt die Liter, die gegossen werden sollten. Ein 2m hoher Baum braucht also 40l Wasser bei jeder Bewässerung. Wöchentliches Gießen, an sehr heißen Tagen auch 2x pro Woche, hilft dem Baum beim Anwachsen.
- Regen Schläuche aus dem Boden, diese bitte nicht mit Wasser anfüllen, da sie der Belüftung dienen.

Kontrolle der Baumgurte und Gerüste

- Wenn Gurte zu fest oder zu leicht sitzen, melden Sie dies bitte an uns. Für die Entfernung der Baumgurte und des Baumgerüsts sorgen die BaumpflegerInnen der Gemeinde.

Kronenpflege und -schnitt

- Schnittmaßnahmen erfolgen durch die BaumpflegerInnen der Gemeinde. Bitte keine eigenmächtigen Schnitte durchführen, denn das kann die Stabilität des Baumes beeinträchtigen.
- Melden Sie bitte alle Baumschäden bei der Gemeinde.

Baumschutz

- Wenn im Baumbereich Baumaterial gelagert wird, soll unverzüglich die Gemeinde benachrichtigt werden.

Erden, Dünger und Pflanzenschutz

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Moorgebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz sollte möglichst gar nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das „Natur im Garten“ Telefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung. Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflanzenschutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

Baumschäden

- Schäden und krankhafte Veränderungen bitte unbedingt melden.

2) Bepflanzte Beete, Seitenstreifen, Sickermulden

- Lockern des Bodens, Mulchen und Wildkrautbeseitigung bei Pflanzen
- Wässern bei Trockenheit
- Unkraut entfernen
- Laub entfernen, Laub zur Mulchung oder zur Kompostierung verwenden
- Winterschutz, wenn erforderlich
- Säubern der Flächen von Abfall
- Die Patin/ der Pate ist berechtigt, die Bepflanzung zu ergänzen, nicht jedoch grundlegend ohne Zustimmung der Gemeinde zu ändern.

Erden, Dünger und Pflanzenschutz

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Mooregebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz sollte möglichst gar nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das „Natur im Garten“ Telefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung.
Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflanzenschutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

3) Rasenflächen

- Alle Rasenflächen sollen während der Vegetationszeit etwa alle 2 Wochen gemäht werden. Das Mähgut soll abtransportiert oder als Mulchmaterial in Beeten verwendet werden.
- Bitte verwenden Sie keine Freischneider (Schnürdmäher)
- Eine Bewässerung ist in der Regel nur bei sehr heißem Wetter notwendig, kann aber auch vernachlässigt werden, da sich Rasenflächen auch nach sehr heißen Sommern wieder gut erholen können.
- Im Herbst sollte Laub entfernt oder mit dem letzten Rasenmähen auf der Fläche kleingehäckselt werden.
- Abfälle bitte ebenfalls entfernen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bericht der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

- Baumkataster Erarbeitung einer laufenden Routine
- Gemeindeinvestitionspaket

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		
		16:00	-	19:00		
	Do	08:00	-	12:00		
	Fr	08:00	-	12:00		

- Fronleichnam

11. Anfragen und Berichte

Sachverhalt:

- GGR Dürauer berichtet über den aktuellen Stand des Kindergartenprojekts
- GGR Kroker berichtet über die ständigen Müllablagerungen im Zellergraben-Rastplatz

Die Bürgermeisterin

Gudrun Berger



Der Schriftführer

Josef Jamöck



Genehmigt in der Sitzung am 30.6.2020



Heidmüller-Kroger

